

Was muss ich beachten, wenn ich den Lehrerberuf aufgebe???

Beitrag von „Angestellte“ vom 8. Oktober 2011 13:40

Hallo Lisalil,

soviel ich weiß, wird man in der Rentenversicherung nachversichert, wenn man aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet. Die Pension ist dann futsch, aber man bekommt Rente, als wäre man die ganze Zeit angestellt gewesen. Ist zwar mit einer Pension nicht vergleichbar, aber die meisten können auch davon leben. Angeblich werden einem sogar die vollen Arbeitgeber **und** Arbeitnehmerbeiträge nacherstattet, die Angestellte ja während der ganzen Zeit selbst bezahlen mussten. Ich bin mir aber nicht sicher - und ich kenne halt niemanden, der diesen Weg gegangen ist - ob der Arbeitgeber dabei wirklich die ganzen in deinen 10 Jahren Beamtentätigkeit bezahlten Bezüge zugrunde legt. Lass es mich bitte wissen, wenn du es herausgefunden hast.

Wenn du zuviel verdienst (die derzeitige Bemessungsgrenze kann man googeln), musst du in der PKV bleiben, der Arbeitgeber übernimmt aber 50% der Kosten, sofern diese nicht über dem Höchstsatz der gesetzlichen Krankenkasse liegen. Unterhalb der Bemessungsgrenze kannst du in die GKV, allerdings gibt es hier eine Altersgrenze. Falls du dich selbstständig machen willst, wirst du wohl auch in der PKV bleiben müssen/dürfen, aber da kann dir deine Krankenkasse sicher die genauen Bedingungen nennen.

Problematisch ist aber, dass du keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hast, du solltest also besser einen recht sicheren neuen Job haben.

Wäre schön zu erfahren, welche Entscheidung du treffen wirst, und später einmal (so in ein bis zwei Jahren) ob sie richtig war.

Ich wünsche dir dabei ein glückliches Händchen 

Die Angestellte